

**1746. Quartierplan.** Der Stadtrat Zürich berichtete am 25. August 1928, daß er mit Beschluß vom 22. Juni 1928 den Quartierplan Nr. 137 des Landes zwischen Pflanzschulstraße, projektierter Parallelstraße zur linksufrigen Zürichseebahn und Bäckerstraße nebst den Bau- und Niveaulinien der verlängerten Anwandstraße festgesetzt und diesen Beschluß im kantonalen und städtischen Amtsblatt vom 6. Juli 1928 bekannt gemacht habe. Gemäß beigelegtem Zeugnisse der Bezirksratskanzlei Zürich vom 7. August 1928 sind gegen den Quartierplan keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

Der Stadtrat Zürich hat am 25. September 1917 für das in Betracht fallende Gebiet das amtlich durchzuführende Quartierplanverfahren eingeleitet. In der Folge blieb dieses wegen der Studien für die Erweiterung des Hauptbahnhofes Zürich und für die Abänderung des Bebauungsplanes sistiert und konnte erst im Jahre 1925 wieder aufgenommen werden.

Als einzige Straße für die Aufschließung des Landes ist die verlängerte Anwandstraße zwischen Pflanzschul- und Parallelstraße zur linksufrigen Zürichseebahn vorgesehen. Diese erhält 15 m Baulinienabstand. Die Niveaulinie steigt nur ganz unbedeutend.

Bemerkungen sind keine zu machen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Quartierplan Nr. 137 des Landes zwischen Pflanzschulstraße, projektierter Parallelstraße zur linksufrigen Zürichseebahn und Bäckerstraße wird nach der Vorlage des Stadtrates Zürich genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich mit Rückgabe eines Planexemplars mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.